Nr. 5. Mai 1913. Jahrg. 19.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Gott hüte mich vor meinen Freunden!

Ein neues Mittel hat man in der letzten Repräsentantensitzung der Landesjudenschaft über Anregung eines Mitgliedes dieser Körperschaft gefunden, unseren Pensionsfond zu stärken, auf daß er das berühmte „langgesuchte Ersatz-Institut“ für die Altersversorgung werden könne, welche das Gesetz verlangt. Eine von Seiten der *großen* Gemeinde Karlsbad beim Verwaltungsgerichtshofe erwirkte Entscheidung sagt: Der Rabbiner ist öffentlicher Beamte, muß daher nicht bei der Landesversicherungsanstalt für Privatbeamte wegen Altersversorgung angemeldet sein. Aus dieser Entscheidung glaubt der geehrte Herr Repräsentant schließen zu dürfen, 1. Die Gemeinden werden nicht mehr verpflichtet sein, dem Landesfond für ihre Rabbiner Beiträge leisten zu müssen, 2. Sie werden, da ja die gesetzliche Verpflichtung besteht, schnell die bei der Landespensionsanstalt eingezahlten Beiträge sich rückerstatten lassen und alle Beträge unserem Pensionsfond zuwenden und ihn dadurch vollständig restaurieren. Das ist der kurze Tatbestand. Er droht uns eine junge Hoffnungsblüte zu vernichten. Wir sind fürwahr nicht mehr jung genug, neue Experimente mit unserer unsicheren und kargen Altersversorgung, die wir uns schaffen wollen, anstellen zu lassen! Da rufen wir ernstlich „hand offs!“ Seit 1909 sind wir glücklich bei der nicht billigen Landesversicherungsanstalt untergebracht, erhalten die Hälfte oder zwei Drittel der Versicherungsprämie von der Gemeinde beigesteuert, jetzt sollen mit einemmal die eingezahlten Beträge zurückverlangt werden und in den Pensionsfond einverleibt werden, der soll dadurch solvent werden? Wenn ich dem Pensionsfonde bisher angehörte, mußte ich doch auch durch Jahre Lasten tragen, die ich nur darum auf mich genommen habe, um meine Altersversorgung auch anderorts einigermaßen besser zu gestalten. Meine Freunde aber machen meine Träume zunichte und fordern die Landesjudenschaftsrepräsentanz auf, an die Gemeinden Böhmens mit der Bitte heranzutreten, daß die Gemeinden dem Pensionsfond die alljährlich bestimmten Beträge zuwenden. Zwei Gründe halten uns zurück, nicht sofort *eine Protestversammlung gegen diesen Beschluß* einzuberufen. Wir wissen, daß die Gemeinden nicht so schnell sich beeinflußen lassen, daß die Gemeinden lieber einem öffentlichen Institut die Altersversorgung übertragen, daß sie unseren Pensionsfond nie und nimmer für das Ersatzinstitut halten werden, für das er gelten könnte, wenn die Gemeinden durch

vier Jahrzehnte seiner Gründung ihrer Pflicht nachgekommen wären. Heute ist dies zu spät für uns, dies anzustreben und zu riskant. Was die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes anbelangt, so enthält sie nichts Neues, da des öfteren wir Rabbiner als öffentliche Beamte hingestellt wurden, ohne der Rechte der öffentlichen Beamten teilhaftig zu werden. Wir verweisen nur auf die gerade in Altersversorgungsangelegenheit d. h. in Sachen um Aufnahme in den allgemeinen Lehrerpensionsfond angerufene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die den öffentlichen Charakter eines israelitischen Religionslehrers anerkannte, auch Härten im Gesetze feststellte, aber die Wohltat, die dem öffentlichen Lehrer zukommt, dem Rabbiner oder Religionslehrer nicht zuteil werden ließ. Falls die Landesjudenschafts-Repräsentanz, was einem Ueberschreiten ihrer Kompetenz gleichkäme, den Kultusgemeinden den Rat gäbe, die in den Landesfond eingezahlten Beträge sich rückerstatten zu lassen und diese, sowie die jährlichen Prämien dem Pensionsfond zukommen zu lassen, glauben wir, sie würde sich kaum den Dank unserer Kollegen erwerben, denn man ist immer lieber auf zwei Seiten, als auf einer Seite schwach versichert und durch dies Vorgehen könnte es doch geschehen, daß manche Gemeinde sagt, wir zahlen überhaupt nichts, wie wir es lange genug getan. Jedenfalls ist diese Idee der Landesjudenschafts-Repräsentanz, das sehen wir voraus und warnen davor, weder nutzbringend für den Pensionsfond, noch werbend für ihn, es ist eine Spiegelfechterei, die uns nur Schaden bringen kann. Wir haben gewarnt und werden uns zu schützen wissen, falls sie uns schaden sollte. Wir hoffen, daß uns unsere Kollegen nicht im Stiche lassen werden.

F.

Die mit der Schule übereinstimmende häusliche Erziehung.

Von Dr. A. H. Rabbiner, Postelberg-Bilin.

Mögen die Lehrer noch so gut sein, sie können nicht gut machen, was die Eltern und die häusliche Umgebung bei dem Kinde verderben. Schon ein schlechtes Beispiel, ein unbesonnenes Wort, eine verkehrte Angewöhnung im Hause, was sich ja alles in der weichen, wachsgleichen Kindesnatur so unverwischlich tief einprägt, zerstört die Frucht jahrelanger Schulsaat. Nun aber ist das Kind gewöhnlich in der Anfangszeit und wichtigeren Periode seiner Bildung ausschließlich bis Ende des 6. Lebensjahres, im Laufe der Schuljahre während der Ferien und sonstiger wichtiger Feiertage, da es die Schule nicht besucht, bei weitem die meiste Zeit und nach Entlassung aus der Schule wieder ausschließlich unter dem Einflusse des Hauses; wie könnte da die Schulerziehung etwas fruchten, wenn ihr die häusliche entgegenwirkt ?

Und die häusliche Erziehung ist der der Schule nicht blos weit überlegen, weil sie ungleich dauert und weil sie dem kindlichen Gemüte die ersten Eindrücke verleiht, sondern auch, weil das Kind in den Banden des Blutes und den sichtbaren täglichen Wohltaten von seiten seiner Eltern eine stärkere Verbindlichkeit für sich zum beachten der elterlichen Worte, Lebensregeln und Ansichten steht, als die Verpflichtungen zur Beobachtung des Wortes eines nur mittels geistiger Leistung und nur für die Dauer der Schuljahre mit ihm in Berührung stehenden Lehrers. Wie nun die elterliche Autorität in den Augen des Kindes die größere ist, so ahmt es auch ihr Beispiel eher nach und erzieht das Haus das Kind ohnehin mehr durch das wirksame Beispiel, während der Lehrer ihm nur tote Worte macht und selbst das lebende Beispiel, das sich ihm in der Schule darbietet, fast immer in einer und derselben Gestalt und Beziehung sich zeigt, wogegen im Hause die mannigfaltigsten Verhältnisse sich durchkreuzen und das Beispiel aus allen Pforten in das Leben des Kindes einzieht.

Zu all diesem kommt noch hinzu, daß **die Eltern der Schule entgegenwirken** und ihre **Geringschätzung** gegen Lehrer und Schule, ihre tadelnde Ansicht von den Lehrgegenständen, der Zucht, den Aufgaben ihren Kindern einzuflößen suchen. Soll darum die Wirksamkeit der Schule nicht durch die häusliche gelähmt, vielmehr unterstützt werden, so müssen die Eltern vor allem die freundschaftliche Verbindung mit dem Lehrer aufrecht zu erhalten suchen.

Wirkt des Lehrers Benehmen gegen die Eltern auch nur so viel, daß sie nicht offen vor den Augen und Ohren des Kindes gegen ihn zu Felde ziehen, nicht die Wirksamkeit im Ganzen oder Einzelnen direkt untergraben, so bildet die Schule, zumal, wenn der Lehrer die Kinder selbst zu gewinnen und an die Schule zu fesseln versteht, durch die Kinder hinwieder die Eltern. Nicht nur daß das Gefesseltsein seiner Kinder an die Schule den Eltern eine Ahnung von der angemessenen, liebevollen und nützenden Erziehungsweise des Lehrers gibt und sie sonach, noch ehe sie den Erfolg der Schulleistung wahrnehmen, diesen gegenüber zutraulich zu machen, sie werden auch durch ihre Kinder nach und nach zu dem Ziele des Schultreibens mit fortgezogen, die Kenntnisse, die Erfahrungen, die Geschicklichkeit und die Ansichten, die die Kinder in der Schule erwerben, dringen allmählig in sie ein, wie Regentropfen nach und nach die Steine höhlen und ihre Kinder sind unvermerkt — ihre Lehrer.

Wohl kostet es oft Selbstverleugnung und ein besonderes Studium, um sich die dissentierenden Eltern geneigt und gewogen zu erhalten, doch der gewissenhafte Lehrer tut es um der Schule willen. Es gilt die Wiedergeburt unserer Glaubensgenossen, das Heil der heranwachsenden Generation hängt von seiner Hingebung ab.

Auch sollten die Lehrer von Zeit zu Zeit durch Katechisation im Tempel, wie auch durch Privatbelehrungen die häusliche Erziehung

mit der Schule in Einklang zu bringen suchen, besonders die Gleichgültigkeit, das Mißtrauen und den Widerspruch gegen die Bestrebungen der Schule durch das sanfte Wort zu bekämpfen und das Haus des Israeliten — früher selbst ein patriarchalischer Schultempel — zur Stütze des Schulheiligtums bilden.

Wenn nun überall ein dem fortschreitenden Bedürfnisse des rein menschlichen, bürgerlichen und religiösen Verhältnisses entsprechendes Schulwesen eintritt, dann wird das religiöse Leben nicht mißgestaltet sein, nicht mehr in jeder Gemeinde, in jedem Hause, ja fast in jedem Individuum so unselig zerrissen und zersplittert erscheinen; nur dann wird aus den emanzipierten Schulen und emanzipierten Israeliten ein guter Geist hervorgehen, der die ganze Erde zur echt vorbereitenden Schule, für die höhere Schule des ewigen Lebens macht.

Protokoll

der ordentl. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12. März 1913.

Anwesend die Unterzeichneten:

Entschuldigt die Herren: Emanuel Pick, Professor Dr. Kisch.

Der Obmann, Herr Dr. Heinrich Rosenbaum, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Das Sitzungsprotokoll vom 24. September 1912 wird seitens des Geschäftsleiters verlesen, vollinhaltlich, debattenlos genehmigt und von den Anwesenden unterzeichnet.

Verlesung und Verhandlung des Einlaufes:

Nr. E. 761. Das k. k. Bezirksgericht in Brüx zeigt an, daß die Zinsen aus dem Nachlasse des Herrn Robitschek im Betrage von 1204.80 K ins gerichtliche Depositenamt übernommen wurden und daß dieselben im Genusse der Frau Ernestine Robitschek auf Lebensdauer gehören. Wird zur Kenntnis genommen.

Nr. E. 762. Herr Professor Dr. Gotthold Deutsch in Cincinati (Amerika) berichtet, daß es ihm in diesem Zeitpunkte, wo er sich bereits anderweitig engagiert hat, nicht möglich ist,für unsere Sache in Amerika tätig zu sein und verweist auf den Chief-Rabbi M. Weil in Chigago, der aus Humpoletz in Böhmen stammt und dort für uns tätig sein könnte.

Nr. E. 763. Herr Kultusvorsteher Jakob Pick, Nachod, übersendet 100 K als Subvention der isr. Kultusgemeinde Nachod. Wird mit Votierung des besten Dankes zur Kenntnis genommen.

Nr. E. 764. Herr Rabbiner Siegfried Grünberger, vormals Kuttenberg, jetzt Pisek, meldet seinen Austritt aus dem Lehrerpensionsvereine an. (Wird genehmigt.)

Nr. E. 765. Herr Rabbiner Ignatz Fischer, Muttersdorf, fragt an, ob er um die Pensionierung gleich anderen Lehrern ansuchen könne, die

auch noch in Stellung sind und doch Pensionen beziehen. — Herrn Fischer soll bedeutet werden, falls er seine Dienstuntauglichkeit darzutun in der Lage sein wird, möge er um die Pension, die vermöge seiner kurzen Mitgliedschaft nur gering ausfallen wird, ansuchen.

Nr. E. 766. Der Kultusvorstand in Holitz fragt an, ob ihr Rabbiner Moritz Pick aus dem Lehrerpensionsvereine austreten könne und die eingezahlten Beiträge zurückerhalten möchte, da die Kultusgemeinde aufgefordert wurde, ihren Rabbiner bei dem Privatbeamten-Versicherungs-Institute anzumelden und einzuzahlen. Der Verwaltungsausschuß beschließt, dem C.-V. in Holic zu bedeuten, daß die eingezahlten Beträge nach § 13 der Statuten nicht zurückerstattet werden, daß ferner auch andere Gemeinden ihre Rabbiner doppelt versichern und daß die Gemeinde den Rekurs gegen die Vorschreibung ergreifen möge.

Nr. E. 767. Herr Direktor Isidor Schwager, Kgl. Weinberge, um Zuerkennung des Sterbequartals für die Witwe seines verstorbenen Schwiegervaters, Herrn Samuel Königsberg s. A. Frau Minna Königsberg. Herr Rabbiner Samuel Königsberg war seit 1. Jänner 1901 mit normal K 1200 pensioniert. Laut Totenschein ddto. 6. Feber 1913 ist Herr Samuel Königsberg am 14. Jänner 1913 in Kgl. Weinberge verstorben und laut Trauungsschein ddto. Neubidschow vom 5. Oktober 1871 war derselbe mit Frau Minna geb. Schick aus Neubidschow seit 18. Oktober 1866 verheiratet.

Der Verwaltungsausschuß beschließt, der Witwe Frau Minna Königsberg, Kgl. Weinberge, in Gemäßheit des § 40 der Statuten das Sterbequartal von 50 K monatlich ab 1. Feber 1913 für die Monate März und April 1913 auszubezahlen und in Gemäßheit des § 26 ab 1. Mai 1913 der Witwe vorerst eine monatliche Subvention von K 25 bis Ende Dezember 1913 zuzuerkennen. Ueber die Witwenpension selbst wird die Zuerkennung in der Herbstsitzung des l. J. verhandelt werden.

Nr. E. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenau a. K. fragt an, ob der Lehrerpensionsverein als Ersatzinstitut im Sinne des § 65 des Pensionsgesetzes vom Ministerium des Innern ausdrücklich anerkannt wurde und ob und seit wann beim dortigen Vereine der Rabbiner Isidor Müller in Adlerkostoletz versichert ist. Wurde am 14. Feber 1913 dementsprechend erledigt.

Nr. E. Der Kultusvorstand in Rakonitz fragt an, wie hoch die Pension des Lehrers David Kohn, dzt. in Aussig wohnhaft, pro 1913 ist und in welcher Form ihm dieselbe ausbezahlt wird. Wurde dementsprechend ddto. 28. Feber a. c. erledigt. (Wird zur Kenntnis genommen.)

Hierauf erstattet der Kassier, Herr JUDr. B. Wollin den Kassabericht pro 1912.

Kassarechnung pro 1912

der Kaiser Franz Josef I. Regierungsjubiläumsstiftung für israel. Lehrer, deren Witwen und Waisen.

Eingang:

Kassastand am 1. Jänner 1912	K	14.732·49
Zinsen und Kupons	„	10.934·47
Mitgliedsbeiträge	„	4.349·45
Andere Beiträge und Spenden	„	5.885·65
Lokalkomitee's	„	926·—
Ersatz für Stempel und Schecks	„	118·28
Summe	K	36.946·34

Ausgang:

Pensionen	K	21.191·64
Diäten und Remunerationen	„	563·32
Agitationsspesen, Porti und Div.	„	197·12
Stempelgebühren	„	146·60
Für Veröffentl. d. Einzahl. i. d. „Mitteilungen"	„	60·—
Aequivalentgebühr	„	147·99
Summe	K	22.306·67
Von den Eingängen per	K	36.946·34
der Ausgang per	„	22.306·67
verbleibt Kassasoldo per 1. Jänner 1913	K	14.639·67

Bilanz pro 1912:

Kassasaldo per 1. Jänner 1912	K	14.732·49
Kassasaldo per 1. Jänner 1913	„	14.639·67
Ausfall	K	92·62

Stand des Vermögens am 1. Jänner 1913:

I. Stiftungsvermögen:

4% vink. Notenrente	K	94.800·—
4% vink. Silberrente	„	2.500·—
4% vink. Eisenbahnschuldscheine d. b. Landesbank	„	27.400·—
Summe	K	124.700·—

II. Vereinsvermögen:

4% vink. Notenrente	K	84.000·—
4·2% vink. Notenrente	„	28.000·—
4% vink. Silberrente	„	8.500·—
4·2% vink. Silberrente	„	4.000·—
4% vink. Kronenrente	„	2.600·—
4% vink. Eisenbahnschuldscheine d. b. Landesbank	„	8.400·—
Kassa	„	14.639·67
Summe	K	150.139·67

Stiftungsvermögen	K	124.700·—
Vereinsvermögen	„	150.139·67
Summe	K	274.839·67

Dieser weist ein Einnahmesaldo der diversen Einkünfte des Vereines als Kassastand vom Jahre 1911, Zinsen und Koupons, Mitgliedsbeiträge, andere Beiträge und Spenden, Lokalkomitees usw. von K 36.946.34 aus, dem ein Ausgabensaldo von K 22.306.67 gegenübersteht, so daß ab 1. Jänner 1913 ein Kassasaldo von 14.639.67 K verbleibt, so daß sich ein Ausfall gegen das Vorjahr von K 92.82 ergibt. Der Vermögensstand des Lehrerpensionsvereines beträgt am 1. Jänner 1913 an Stiftungsvermögen K 124.700, Vereinsvermögen K 274.839.67. Der Kassabericht wird zur Kenntnis genommen.

Der vom Geschäftsleiter, Oberlehrer Springer, zur Verlesung gebrachte Geschäftsbericht über die abgelaufene Sitzungsperiode konstatiert den befriedigenden Aufschwung des Vereines, zählt alle Aktionen der Vereinsleitung und alle Vorkommnisse in demselben auf und beantragen die Herren Direktor Berka, Dr. Emil Mautner und der Vorsitzende, daß dem Herrn Geschäftsleiter für seine rege umfassende Tätigkeit im Interesse des Vereines der beste Dank und die vollste Anerkenung des Ausschusses ausgesprochen werde, welches einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Die an den Verwaltungsausschuß eingelangten sonstigen Zuschriften werden verlesen und zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Ausführungen im Geschäftsberichte und der einzelnen Zuschriften ergaben sich durch eine anregende Wechselrede folgende Anträge. — Ueber Antrag des Geschäftsleiters, der vom Vorsitzenden bestens unterstützt wurde, beschließt der Verwaltungsausschuß, im Herbste 1913 zu gunsten der Leistungsfähigkeit des Pensionsfondes einen Vortragsabend gleich dem alljährlich vom Zentralverein veranstalteten und macht sich Herr Obmann Dr. Heinrich Rosenbaum erbötig, Herrn Professor Jerusalem aus Wien für denselben zu gewinnen. Für eine erfolgreiche Subskription für diesen Zweck versprechen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sich einsetzen zu wollen. Ebenso versprechen die Herren Direktor Berka und Herr JUDr. Emil Mautner auch fernerhin mit aller Enegie für die Aufwärtsbewegung des Pensionsvereines einzutreten. Herr Dr. Emil Mautner meldet 6 neue Mitglieder mit Jahresbeiträgen von 37 K an und überreicht eine Spende von 100 K von Frau Hofrat Krasnopolsky, Prag. Dieser Antrag und diese Zusicherungen werden mit der Votierung des Dankes zum Beschlusse erhoben bezw. zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag der Herren Dr. Rosenbaum, Dr. Emil Mautner und des Hern Direktor Berka geht dahin, Studien anzustellen, ob unser Pensionsverein zu einem Ersatzinstitut des Privatbeamtenversicherungsgesetzes ausgestaltet werden könnte. Zu diesem Zwecke und zur Orientierung wird der seinerzeitige Erlaß der hohen k. k. Statthalterei ddto. 7. Mai 1909, Z. 20.671 St., in welchen die löbl. isr. Kultusgemeinden die Anmeldung zur Herbeiführung einer Altersversorgung ihrer Rabbiner und Religionslehrer beim isr. Lehrerpensionsverein wärmstens empfohlen wird, verlesen, ferner auf die

in letzterer Zeit erfolgten Entscheidungen des hohen Verwaltungsgerichtshofes in dieser Sache hingewiesen. Herr Dr. Emil Mautner macht sich erbötig diese Angelegenheit zu studieren und will hierüber in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses referieren. Der Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zufolge des Schreibens des Herrn Professors Dr. Gotthold Deutsch, Cincinati (Amerika) wird beschlossen, an den Chief Rabbi Weil in Chigago ein Bittschreiben zu richten, dortselbst als gebürtiger Böhme unter den Mitgliedern aus Böhmen für den Pensionsverein wirken zu wollen.

Der Geschäftsleiter berichtet. daß die Außenstände bei den wirklichen Mitgliedern Ende 1912 den Betrag von K 1708.50 erreicht haben. Es wird beschlossen, die rückständigen Mitgliedsbeiträge bis längstens Ende Mai 1913 einzumahnen und zu bezahlen und hiebei auf den § 21 der Statuten hinzuweisen. Als Delegierte für die Repräsentanzsitzung werden die Herren Oberlehrer Springer und Rabbiner Abeles gewählt. Herr Abeles dankt für die Wahl und bittet, statt seiner die Herren Direktor Ernst Berka und Dr. Emil Mautner als Delegierte für die Repräsentanz-Sitzung zu wählen, da diese Herren dort mehr wirken können als er. Diesem Wunsche wurde infolgedessen willfahrt. Beide Herern nehmen die Wahl an. Hierauf Schluß der Sitzung.

Der Geschäftsleiter: Oberlehrer **Siegmund Springer**. Der Obmann: **Dr. Heinrich Rosenbaum**.

Abeles. Freund. Schwager. Dr. Emil Mautner. Direktor Ernst Berka. Goldstein.

Bericht des Geschäftsleiters

über die Tätigkeit des Verwaltungsausschusses in der abgelaufenen Sitzungsperiode für die Sitzung am 12. März 1913.

Die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24. September 1912 gefaßten Beschlüsse und Berichte wurden in der am 6. Oktober 1912 abgehaltenen Sitzung der Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen vollinhaltliich genehmigt und sodann vom Verwaltungsausschusse ausgeführt.

Wir haben uns in einem eingehenden Schreiben, in welchem wir die großen Vorteile des Beitrittes zu unserem Pensionsvereine darlegten, an alle versicherungsfähigen und noch nicht beigetretenen Mitglieder des Rabbiner- und Lehrerstandes gewendet, unserem Vereine beizutreten, erhielten bloß von 3 Herren ablehnende Antworten, daß sie dermalen aus Zahlungsunvermögen nicht beitreten können, die anderen gaben überhaupt keine Antwort.

Die vom Verwaltungsausschusse eingeleitete Propaganda, von der in der Sitzung am 24. September v. J. die Rede war, hatte gar keinen Erfolg. Herr Kammermusikdirektor Alfred Grünfeld hat überhaupt nicht geantwortet, Herr Eduard Weinmann, Aussig, bdankte sich nicht einmal für die Gratulation und die beabsichtigte Agitation des Kultusvorstehers Hern Dr. Wittenberg in Aussig fiel ins Wasser, wie

das Schreiben des Herrn Lehrers David Kohn beweist. Auch v David Ritter v. Guttmanns Erben in Wien ist nichts eingelaufen. Wir müssen daher unsere Propaganda auf eine andere Weise einsetzen und stellen diese Angelegenheit zur Diskussion. Dagegen haben die Damenkomitees in den einzelnen Kultusgemeinden — wir haben dern bloß 33 — im vergangenen Jahre ihre Schuldigkeit getan und beantragen wir die Votierung des besten Dankes diesen wackeren Damen. Auch pro 1913 haben bereits viele Komitees ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltet; doch zeigt sich leider ein Rückgang in den Eingängen. Gekündigt haben bereits ihre Mitwirkung die Komiteedamen Frau Rosa Schneider, Kaaden, Frau Frieda Bergwein, Lobositz und sprechen wir diesen Damen für deren jahrelange, segensreiche Wirksamkeit unseren besten Dank aus. Mit 1914 wird das Damenkomitee in Brandeis a. E. seine Tätigkeit dortselbst wegen Rückgang der Mitgliederzahl in der dortigen Gemende sistieren. Es könnten leicht noch mindestens 50 Damenkomitees in den Gemeinden Böhmens gewonnen werden, wenn wir durch die Rabbiner und Lehrer von Seiten der Kultusvorstände Unterstützung fänden. Um die Sammlungen in der K.-G. Přibram sind wir seit 1911 trotz aller Urgenzen gänzlich gekommen. In Prag hat die Sammlung ein günstiges Ergebnis geliefert, wenngleich viele Austritte vorgekommen sind.

Das Spendenergebnis pro 1912 ergab den Betrag von 2758.56 Kronen, ein Betrag, der bisher noch nicht erreicht wurde. Zu diesem Ergebnis hat wesentlich Herr Direktor Berka am meisten beigetragen. Im Monate November v. J. veranlaßte er Herrn Dr. Friedrich Elbogen hier zu einer Spende von K 300.—. An Tempelspenden erhielten wir vom Herrn Oberfinanzrat Dr. Petschek 100 K und von Herrn Willy Glaser hier 25 K. Auch die anderen Herren dachten zeitweise an unseren Verein und wenn dies noch intensiver geschehen würde, so könnten wir auf noch bedeutend günstigere Resultate hinweisen. Wir sprechen den Herren Spendern und allen Herren, die sich unseres Vereines erinnerten, unseren besten Dank aus und bitten um ihr ferneres kräftiges Eintreten. **(An unsere einflußreichen Herren Mitglieder des Verwaltungsausschusses richten wir bei der Gelegenheit die höfliche Bitte, vielleicht in ihrem Bekanntenkreise sich dafür einzusetzen, daß uns Spenden in den Tempeln gemacht werden wie andern Vereinen; Beispiele ziehen. Auf diese Weise könnten wir alljährlich ein hübsches Sümmchen für unseren Fond einnehmen. Die Red.)** Für das Jahr 1913 bewilligte auch der isr. Landeslehrerverein in Böhmen dem Lehrerpensionsvereine eine Subventi[illegible] von K 5[illegible]

Viele Kultusgemeinden, die bisher unseren [illegible] dem subventionierten, haben trotz zweimaliger Mahnungen [illegible] geleistet, wodurch uns eine bedeutende Einnahme entgeht. [illegible]icht gezahlt haben bisher die Kultusgemeinden Caslau, Chotěboř, Pardubitz und die Chewra kadischa Horaždowitz. In der löbl. Kultusgemeinde Tabor hat der frühere Religionslehrer, Herr Adolf Fried,

jedes Jahr eine Sammlung veranlaßt, die weit über 100 Kronen einbrachte. Obgleich ich mich diesfalls an einen sehr human wirkenden Mann dortselbst wandte, die Mitgliederkarten ihm einsandte, blieb doch die Sammlung trotz Urgenz aus. Es wäre eines der ergiebigsten Einkünfte für unseren Pensionsverein, wenn wir noch die übrigen leistungsfähigen Kultusgemeinden zu jährlichen Beitragsleistungen gewinnen könnten.

Die mit größeren Rückständen in der letzten Sitzung genannten Mitglieder wurden laut Beschluß nochmals in rekommandierten Briefen gemahnt und hatten die Mahnungen insofern Erfolg, als einige teilweise zahlten, andere um Nachsicht baten oder sich erbötig machten, in Raten zahlen zu wollen, was ihnen auch bewilligt wurde, 3 Mitglieder jedoch haben trotz der Mahnung nicht gezahlt und es mußte daher strenge gegen dieselben vorgegangen werden. Wir haben aber ziemlich größere Rückstände und säumige Zahler und es wird notwendig sein, auch diese wieder strenge zu mahnen, wozu wir uns ihre Zustimmung erbitten. (Die Namen dieser säumigen Zahler wurden verlesen und es wurde beschlossen, gegen sie strenge vorzugehen.)

Durch den Tod haben wir einen Pensionär verloren und zwar Herrn Samuel Königsberg, Kgl. Weinberge, dem wir ein ehrendes dauerndes Andenken in unserer Mitte bewahren werden, da er mit seltener Opferfreudigkeit und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit für das Prosperieren des Pensionsvereines eingetreten ist, den er allerorts förderte und für den er Zeitlebens seine vortreffliche Feder widmete. Er stand an der Wiege desselben, war der erste Geschäftsleiter desselben und widmete demselben Zeit und Mühe und sein ganzes Können. Ehre seinem Andenken! Durch Tod abgegangen ist auch gegen Ende Feber a. c. Frau Charlotte Dittrich in Wien, wodurch ein Pensionsbezug von 600 K normal erlischt.

Verschiedenes.

Matrikensachen. Statthaltereierlaß de ddto. Prag 23. 10. 1897, Z. 76.290. — Ueber die unter 8. Mai 1897, Z. 12.622 vorgelegte Beschwerde des Rabbiners N. N. in X gegen den bezirkshauptmannschaftlichen Bescheid vom 15. April 1897, Z. 1462, nach welchem dortamts erklärt wurde, daß die Urkunde über die Delegation desselben zur Trauung der Brautleute A. u. H. als ein zu den Trauungsdokumenten gehöriges Allegat bei der zuständigen Matrikenführung aufzubewahren ist, wird dem Herrn k. k. Statthaltereirate eröffnet, daß wohl die Trauungsdokumente im Sinne der Statthalterei-Erlässe vom 13. Jänner 1897, Z. 57.257 (Norm. Sammlung Nr. 226) und vom 15. Sept. 1882, Z. 62.077 (Nom. Sammlung Nr. 202) von dem zur Matrikulierung des Trauungsaktes Berufenen, d. i. von dem Matrikenführer, in dessen Matrikensprengel sich der Trauungsort befindet, in Aufbewahrung zu übernehmen sind, daß jedoch **die bezügliche Delega-**

tionsurkunde in den Händen des zur Trauungsvornahme delegierten Rabbiners zu verbleiben hat, beziehungsweise seinem Trauungsbuche beizufügen ist, dieser letztere aber gehalten ist, die Daten der Delegationsurkunde dem betreffenden Matrikenführer bekannt zu geben, damit sie von diesem in seine Matrik aufgenommen werden.

Wir bringen obigen Erlaß unseren Kollegen aufs neue in Erinnerung, damit sie eventuell bei Vornahme von Trauungen in fremden Sprengeln der Matrik des Trauungsortes nur jene Dokumente übermitteln, die zu den eigentlichen Trauungsdokumenten gehören, das sind die Geburtsscheine und Aufgebotsscheine und nichts anderes. Auf dem Trauungsmeldescheine aber muß genau angegeben sein,von wem die Delegation erteilt wurde; ist die Braut minderjährig, muß der Brautvater diesen Meldeschein als Zeuge unterschreiben, was stets vor der Trauung zu veranlassen ist, ist die minderjährige Braut väterlicherseits verwaist, muß in dem Trauungsmeldeschein genau Datum und Zahl der Großjährigkeitserklärung und der Name des Gerichtes angegeben sein, welches die Großjährigkeit bewilligt hat. Die Großjährigkeitserklärung gehört nicht zu den Trauungsakten. War zur Aufbietung (einmaligen statt dreimaligen) eine Dispens der Hauptmannschaft erteilt worden, muß Datum, Zahl und Namen oer Behörde in diesem Aufgebotschein genau angeführt werden, die Dispens selbst ist Aktenstück des Rabbinats, das die Aufbietung vorgenommen, keinesfalls Trauungsdokument, hat also nicht zu diesen beigelegt zu werden. Wir bringen dies deshalb zur Kenntnis, weil hie und da Fälle vorkommen, wo von der Matrikenführung des Trauungsortes ein Zwang ausgeübt wird, daß alle diese Dokumente als Trauungsdokumente übergeben werden sollen. Wir werden sogar eine Entscheidung der Statthalterei anrufen; denn erstens, womit sollte sich der Rabbiner ausweisen, falls die Behörde nachträglich einen Nachweis verlangt, warum die oder jene Ehe nur einmal aufgeboten wurde, zweitens ist jedes Rabbinat ebenso Amt wie jene Matrikenfühung und müssen die Angaben im Aufgebotscheine und Trauungsmeldescheine ebenso beglaubigt sein wie die der Matrik. Gleichzeitig fordern wir alle Kollegen dringend in ihrem eigenen Interesse auf, die Dokumente und den Trauungsmeldeschein der betreffenden Matrik nur mit **rekommandiertem ex offo** Schreiben zuzusenden und sich nicht auf Mittelpesonen zu verlassen, da man hiedurch nicht die Gewißheit hat, ob die Trauung ordentlich angemeldet und eingeschrieben ist.

Eine Entscheidung. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz des k. k. Senatspräsidenten Dr. Freiherrn von Schenk, in Gegenwart der Räte des k. k Verwaltungsgerichtshofes Malnič, Srb, Freiherrn von Weiß und Dr Miczynski, dann des Schriftführers k. k. Hofsekretärs Dr. Ritter von Schneid, über die Beschwerde der israelitischen Kultusgemeinde und Genossen in Karlsbad gegen die Entschei-

dung des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1912, Z. 36.650 ex 1911, betreffend Pensionsversicherungen, nach der am 14. März 1913 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten sowie der Ausführungen des Dr. Ferdinand Fleischner, Advokaten in Karlsbad, in Vertretung der Beschwerde und der Gegenausführungen des k. k. Statthaltereisekretärs Ritter von Thaa, als Vertreter des belangten Miniisteriums, zu Recht erkannt: Die angefochtene Entscheidung wird, insoweit sie sich auf Dr. Ziegler und Simon Thieberger bezieht, als gesetzlich nicht begründet, im übrigen wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben.

Entscheidungsgründe: Mit der angefochtenen Entscheidung wurden nachstehende Bedienstete der israelitischen Kultusgemeinde Karlsbad für versicherungspflichtig erklärt: Rabbiner Dr. Ignaz Ziegler, Oberkantor Jakob Weiß, Kantor Moritz Löwinger, Religionslehrer Simon Thieberger und zwar mit der Begründung, daß sie nicht Angestellte in öffentlichen Diensten seien. Da die Beschwerdeführer das Gegenteil behaupten und den Nichtbestand der Versicherungspflicht lediglich auf die Bestimmung des § 1 des Pensionsversicherungsgesetzes über die nur bedingte Versicherungspflicht der in öffentlichen Diensten stehenden Angestellten stützen, steht die Frage allein im Streit, ob die obigen Bediensteten in öffentlichen Diensten stehen.

Der Gerichtshof konnte die Anschauung des Ministeriums nicht als zutreffend ansehen, insoweit es sich um den Rabbiner und den Religionslehrer Simon Thieberger handelt und zwar aus nachstehenden Gründen:

Das Gesetz vom 21. April 1882, RGB. Nr: 123, welches in Bezug auf die Exekutionsführungen den Kreis der in öffentlichen Diensten stehenden Personen umschreibt, rechnet dazu die Seelsorger der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften. Dem Rabbiner aber stehen in dieser Religionsgesellschaft bei der Kultusgemeinde Karlsbad nach den Statuten solche Funktionen zu, welche als seelsorgliche zu bezeichnen sind. Hier ist auf § 41 der Statuten zu verweisen, nach welchen der Rabbiner der Lehrer des Religionsgesetzes, der Berater in religiösen Angelegenheiten ist. Er beaufsichtigt den Gottesdienst und die rituellen Institutionen, ihm obliegt das Predigeramt, die Leitung des Religionsunterrichtes und die Entscheidung in Ritualfragen. Ihm sind ferner jene staatlichen Funktionen in Bezug auf Trauung und Matrikelführung übertragen, welche auch bei anderen gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften dem Seelsorger übertragen sind (vergleiche § 127 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, § 17 des Gesetzes vom 21. März 1890, RGB. Nr. 57 und § 8 des Patentes vom 20. Feber 1784, Josefinische Gesetzsammlung 4. Teil, Nr. 133). Endlich sind die Bestimmungen über die Ingerenz der Staatsverwaltung bei der Bestellung der Rabbiner im wesentlichen

die gleichen, wei bei der Bestellung der Seelsorger gesetzlich anerkannter Religionsgenossenschaften (vergleiche §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, RGB. Nr. 68 und §§ 11 und 13 des Gesetzes vom 21. März 1890, RGB. Nr. 57).

Was weiters Simon Thieberger anbelangt, so ist er Religionslehrer und als solcher nach § 44 des Statutes der Kultusgemeinde zur Erteilung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen berufen. Der Religionsunterricht ist nach § 1 beziehungsweise § 77 des Reichsvolksschulgesetzes Lehrgegenstand an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen. Auch wenn die Besorgung des Religionsunterrichtes an solchen Schulen den Religionsgenossenschaften überlassen ist und durch ihre Organe erfolgt, so bleibt doch die Erteilung des Religionsunterrichtes die Ausübung des Lehramtes in einer öffentliichen Schule; auch ein solcher Religionslehrer untersteht nach § 7 des Gesetzes vom 20. Juni 1872, RGB. Nr. 86, in Ausübung seiner Lehrtätigkeit den Disziplinarvorschriften der Schulgesetze, wodurch gewiß auch seine Stellung als Ausübung eines öffentlichen Amtes auf das prägnanteste zum Ausdruck gelangt; daher muß auch die Tätigkeit des zu diesem Zweck von der Religionsgenossenschaft bestellten Bediensteten als öffentlicher Dienst bezeichnet werden. Dieser Auffassung stehen auch keineswegs die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April 1882, RGB. Nr. 123, im Wege; denn dieses Gesetz bezeichnet auch die Seelsorger der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften, dann die Lehrer der öffentlichen Lehranstalten, sowie die Lehrer jener konfessionellen Schulen, welche als Kulturanstalten einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft anzusehen sind, als zu den in öffentlichen Diensten stehenden Personen gehörig. Daraus ist zu folgern, daß dieses Gesetz die öffentliche Bedienstung solcher Lehrpersonen keineswegs ausschließt, deren Bestellung von einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft erfolgt ist.

Des weiteren bezieht sich die Beschwerde auf die Versicherungspflicht zweier Kantoren. Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Der Gerichtshof konnte den Standpunkt der Beschwerde nicht teilen, daß alle Bedienstete der Kultusgemeinde als in öffentlichen Diensten stehende Personen anzusehen seien, weil, wie bereits in dem Erkenntnis vom 2. Juli 1912, Z. 6401/912, ausgeführt wurde, nicht jeder, der Geschäfte öffentlich-rechtlicher Natur besorgt, nach dem Stande unserer Gesetzgebung als im öffentlichen Dienst stehend angesehen wird.

Nun besteht keine gesetzliche Bestimmung, aus der gefolgert werden könnte, daß allen Bediensteten einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft die gleiche rechtliche Stellung eingeräumt wird, wie den im öffentlichen Dienst stehenden Personen. Die in dem oben angeführten Erkenntnis und auch in der Beschwerde zitierten Bestimmungen anderer Gesetze lassen eine derartige Auslegung nicht zu. Nun wird aber in der Beschwerde auch behauptet, daß die Kantoren Seel-

sorger seien. Als Seelsorger wären sie zweifellos im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April 1882 als öffentliche Bedienstete anzusehen. Aus dem Titel, welchen diese Bedienstete führen, läßt sich nicht entnehmen, ob sie als Seelsorger betrachtet werden können, es kommt vielmehr auf ihre Dienstobliegenheiten an, welche nach § 44 der Statuten im Wege einer besonderen Instruktion festgesetzt sind. Diese liegt nicht vor und es wurden darüber keinerlei Erhebungen gepflogen. Da dies zur Beurteilung der Frage, ob diese Kantoren Seelsorger und daher öffentliche Bedienstete seien, erforderlich ist, war der Tatbestand ergänzungsbedürftig und die angefochtene Entscheidung mußte in diesem Punkt nach § 6 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof aufgehoben werden.

In den anderen Punkten, betreffend die Versicherungspflicht des Rabbiners und des Religionslehrers, mußte die Aufhebung nach § 7 des zitierten Gesetzes erfolgen, weil die Rechtsanschauung, daß diese Angestellten keine öffentlichen Bediensteten seien, als unrichtig erachtet wurde und infolge dieser unrichtigen Rechtsanschauung die Behörde nicht geprüft hat, **ob rücksichtlich ihrer die weitere, im § 1 des Pensionsversicherungsgesetzes bezeichnete Bedingung (normalmäßige Pensionsansprüche)** zutrifft.

Die „**freie jüd. Lehrerstimme**“, das Organ des Lehrerbundes in Wien, hat uns eine Absage geschickt und uns im Briefkasten der Redaktion in höhnischer Weise persifliert. Die Absage ist uns infolge einer Notiz in der Aprilnummer, in der wir namens jener Mitglieder des Bundes, die auch Mitglieder unseres Vereines und Leser unseres Blattes sind, um den zwar von j e n e r Redaktion versprochenen aber nicht gebrachten Bericht über die stattgefundene Generalversamlung des Bundes vom 26. Dezember v. J. ersuchten, gemacht worden. Die „freie jüd. Lehrerstimme“ nennt unser Vereinsorgan „e i n o b s k u r e s B l ä t t c h e n“. Wir haben leider nicht die Mittel, u n s e r e M i t t e i l u n g e n in so schöner Ausstattung erscheinen zu lassen, haben auch nie zu hohe Ambitionen gehabt, da unser Blatt nichts anderes sein soll und will als u n s e r V e r e i n s o r g a n, in dem wir unbeschadet um den Beifall anderer unserer Meinung Ausdruck geben. Die freie jüd. Lehrerstimme, die bei ihrem Erscheinen unsere Mitarbeiter um Unterstützung und Förderung bat und sich mit unseren, ihr zur Verfügung gestellten Artikeln einführte, ja damals froh war, unseren Mitteilungen Notizen entnehmen zu können, spricht diesmal, gereizt durch unsere Mahnung zur Pflichterfüllung den Mitgliedern gegenüber, als ob Idioten an den „Mitteilungen“ arbeiten würden. Wir verlangen von dem oberwähnten Blatte keinen Befähigungsnachweis für die Führung u n s e r e s Blattes; allein die Unaufrichtigkeit der „freien jüd. Lehrerstimme“ ist unjüdisch, ihre zu Beginn des Erscheinens gezeigte Freundlichkeit unwahr; das wollen wir heute festhalten und unseren Lesern mitteilen, damit sie wissen, wessen sie außerhalb unseres

Vereines gewärtig sein können. Ist das eine jüd. Lehrerstimme, die, sobald man sie an ihre Pflicht erinnert, roh wird und uns mit Schimpfnamen, Goethe vornehm zitierend, regaliert? Es tut uns leid, konstatieren zu müssen, daß wir in diesem Vorgehen wenig Jüdisches finden, ihre Absage nehmen wir zur Kenntnis und auch viele Mitglieder unserer Vereinigung, von denen, wie wir hören, schon einige dieses Vorgehens wegen ihren Austritt aus dem Lehrerbunde in Wien angemeldet habne. Uebrigens lautet ja ein Sprichwort: „Hochmut kommt vor dem Falle!“

Der Verein zur Erhaltung eines allgemeinen isr. **Knabenwaisenhauses** für Böhmen in Prag versendet seinen 15. Jahresbericht. Eine Stimme herrscht bei Fachleuten und Laien: Die Führung des Vereines und die Leitung der Anstalt sind in den denkbar besten Händen. Der Direktor der Prager Anstalt leitet dieselbe seit Beginn, die Lucker Anstalt wird von einem Lehrerveteranen von echtem Schrot und Korn sicher und gewissenhaftest geführt. Den Anstalten stehen durch die Munifizenz ihrer jährlich sich mehrenden Gönner genügende materielle Mittel zur Verfügung, die idealsten Pläne zu verwirklichen und so kann, was das höchste Ziel einer Waisenanstalt ist, jedem Individuum nach seinen Fähigkeiten der Beruf gewählt werden. Was die Anstalt ihren Zöglingen im Hause bietet, das kann kein Privathaus, auch nicht das reichste, seinen Kindern bieten. Von traurigen Erfahrungen oder Mißerfolgen weiß der Bericht, Gott sei es dank, nichts zu berichten, das will viel heißen bei einer so großen, aus den verschiedensten Verhältnissen zusammengekommenen Kindern, das zeigt von der Umsicht der Erzieher. Wir sind der sicheren Hoffnung, daß dieser Bericht den alten, treuen Freunden eine große Zahl neuer Feunde werben wird.

F.

Verband der isr. Religionslehrer an den Mittelschulen Böhmens. Die 7. ordentliche Voll-Versammlung des Verbandes der isr. Religionslehrer an den Mittelschulen Böhmens findet Sonntag, am 4. Mai 1913, im Jüdischen Rathause in Prag um 4 Uhr nachmittags statt. Programm: 1. Verlesung des Protokolles der vorjährigen Vollversammlung. 2. Berichte: a) des Obmannes, b) des Kassiers, c) der Revisoren. 3. Wahlen. 4. Freie Anträge.

Personales. Unser Mitglied, Religionslehrer Herr Müller in Pilsen wurde vom k. k. Oberlandesgerichte zum beeideten, ständigen Gerichtsdolmetsch für die ungarische Sprache zur Translation ins Deutsche und Böhmische für den Sprengel des Kreisgerichtes Pilsen ernannt. — Kollege Altschul, bisher in Königssaal, hat das Rabbinat und die Matrikenführung in Brennpořičen übernommen und ist auch bereits dorthin übersiedelt.

Uebersiedlung. Unser Kassier, Herr D. Löwy, übersiedelt am 6. Mai. Alle Vereinsgelder sind daher von nun an unter seiner neuen Adresse, Prag 137—V. zu senden.

Ernennung. Zum Mitgliede des k. k. Landesschulrates wurde für die restliche Funktionsdauer der Vizepräsident der Advokatenkammer, Herr JUDr. Friedrich Kaufmann, ernannt.

Fragebogen. Die P. T. Mitglieder und Abonnenten werden höflichst und dringend ersucht, die noch nicht eingesandten, ausständigen Fragebogen, welche der Aprilnummer beigelegt waren, im eigenen Interesse ehestens an den Vereinsobmann einzusenden.

Falsche Ansichten über Böhmen im Auslande. Herzlich gelacht haben wir dieser Tage über eine Zuschrift aus Deutschland, in der uns ein dortiger Kollege die Frage stellt, ob wir doch unsere Gehälter ausgezahlt erhalten, da unser Land doch vor dem Konkurse stehe. Das sind die Folgen der Vielschreiberei, das Ausland ist über unsere Verhältnisse sehr schlecht orientiert. daß dann ganz falsche Begriffe sich einhältnisse sehr schlecht orientiert, so daß dann ganz falsche Begriffe sich einstellen. Unsere politischen Zeitungen sollten etwas mehr Zeit dem Aufklärungsdienst widmen.

Bücherschau.

Die Sagen der Juden zur Bibel, gesammelt und bearbeitet von Micha Jose bin Gorion. Frühjahr 1913. Literarische Anstalt Rütten und Löning, Frankfurt a. M. Nach dem uns vom Verlag gesandten Prospekt erscheint dieses Werk in 6 Bänden, von denen der erste „Von der Urzeit“ soeben erschienen ist. Preis geh. Mk. 6.—, in Halbleder geb. Mk. 7.50, in Ganzleder Mk. 10.—.

Einzahlungen zum Lehrerpensionsverein in Böhmen.

Monat März 1913.

Stiftungszinsen K 768.—. Humanitätsverein Bnai Brith, Karlsbad, Subvention pro 1913 25·—. Israel. Kultusgemeinde Budyn a. E., Jahresbeitrag 1912 20.—. Lokalkomitee Pisek 15.—. L. Kurzweil, Falkenau a. E. 16.—. Helene Stein, Wällischbirken, Beitragsrückstand 7.50. Lokalkomitee Königsaal 3.90. Jahresbeitrag eines Ungenannt sein Wollenden durch Herrn Direktor Ernst Berka 200-—. Lokalkomitee Falkenau a. Eger 36.—. Arnold Popper, Fabrikant Pilsen, Mitgliedsbeitrag 10.—. Lokalkomitee Arnau a. Elbe 39.—. Israel. Humanitätsverein „Praga“, Prag, Subvention 50.—. David Löwy, Mlazov, Mitgliedsbeitrag 2.—. Moritz Bußgang, Staab 13.—. Lokalkomitee Beraun 44.—. Josefine Reichner, Pilsen, Mitgliedsbeitrag 2.—. Leopold Marody, Budweis 52.— . Alois Schirenz, Neugedein 16.—. Wilhelm Milrad, Prag 32.—. Ignaz Naß, Prag 58.—. Israel. Kultusgemeinde Pardubitz, Jahresbeitrag 20.—. Max Frank, Stankau 10.—. Rabbiner M. Freund, Bodenbach 46.—. Israel. Kultusgemeinde Bodenbach, Jahresbeitrag 20.—. Dr. W. Klauber, Königgrätz 20.—. J. Körper, Sopka-Melnik, Lokalkomitee 12.—. Summe der ganzen Liste K 1537·40.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.